

BAHN-BKK
Der Vorstand

Deutscher Bundestag
Herrn Bundestagsabgeordneten
Klaus Kirschner (SPD)
Ausschuss für Gesundheit und
Soziale Sicherung

joerg.gittler@bahn-bkk.de
Platz der Republik 1

11011 Berlin

BAHN-BKK
ZENTRALE

60486 Frankfurt am Main
■ <069> 170 7&2 00
e-mail: hans-

Internet: www.bahn-bkk.ds

8. März 2005

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0817(12)
vom 08.03.2005

15. Wahlperiode**

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Kirschner,

da Sie und die Mitglieder des gesundheitspolitischen Ausschusses Ihrer Fraktion wesentliche Meinungsbildner und letztlich Entscheider über künftige gesetzliche Regelungen sind, übersenden wir Ihnen unsere Einschätzung zum vorliegenden Entwurf des Präventionsgesetzes.

Im Vorfeld des GMG gab es vielfältige Diskussionen über mögliche finanzielle Entlastungen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Eine breite Akzeptanz fand die Herauslösung von versichertenfremden Leistungen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenkassen und ihre Rückführung auf andere Träger.

Mit dem in Rede stehenden Präventionsgesetz wird knapp ein Jahr nach dem GMG eine Trendumkehr eingeleitet, die zu dem contraproduktiv zu bestehenden Regelungen sind.

Mit der Etablierung der Prävention als vierte Säule des Gesundheitswesens soll den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung per Gesetz eine Abgabe verordnet werden. Allein der finanzielle Beitrag der gesetzlichen Krankenversicherung soll 180 Mio. Euro betragen, das sind 72 % des geforderten Gesamtvolumens.

Umlagefinanzierungen kennt die GKV aus den Umlagen zum MDK, zur Gruppenprophylaxe, Patentenseminaren, Weiterbildung für Ärzte, Sprechstundenbedarf etc. Diese stehen der Leistungsanspruchnahme durch den Versicherten entgegen und bedeuten in der Regel Subvention und Unwirtschaftlichkeit.

Fakten

1. Da die gesetzlichen Krankenkassen wie alle Sozialversicherungsträger in Deutschland selbst verwaltet sind, werden hier finanzielle Mittel, die der Mitbestimmung unterliegen, dieser entzogen. Darüber hinaus wird sukzessive eine Planungsunsicherheit eintreten, da schon heute zu erkennen ist, dass der Gesetzgeber auch weiterhin in die Autonomie der Selbstverwaltung eingreifen wird.
2. Unbestritten ist Prävention eine wichtige und damit auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die dann konsequenterweise auch aus Mitteln, die der Gesellschaft - also Steuern - zur Verfügung stehen, finanziert werden sollte. Bereits im vorliegenden Entwurf werden Bereiche wie die Private Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung sowie die Länder und Kommunen von der Finanzierungsaufgabe ausgenommen. Einzige „Nutznießer“ sind die Länder und Kommunen. Hier kommt schon der Verdacht auf, dass defizitäre Kassen der Länder ausgeglichen werden sollen.
3. Beachtenswert ist auch der Aspekt, dass aus Beitragseinnahmen der Versicherten aber auch Arbeitgeber undifferenziert gesundheitliche Kampagnen und Aufklärungsmaßnahmen finanziert werden sollen. Interessant ist dabei, dass die Versicherten, die bereits Steuern zahlen über diesen Ansatz mit einer weiteren „indirekten Steuer“ belastet werden. Darüber hinaus werden Unternehmen über den Arbeitgeberanteil an der Finanzierung kommunaler Projekte beteiligt werden, die damit faktisch aus Arbeitskosten generiert werden. Und dies vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Diskussionen um zu hohe Arbeitskosten in Deutschland.
4. Im Vorfeld des GMG sind für alle gesetzlichen Krankenkassen mit dem Beitragsentlastungsgesetz die Verwaltungskosten auf das Niveau von 2002 festgeschrieben worden. Dabei gibt es nur geringe Ausnahmeregelungen zur Steigerung des Verwaltungskostenbudgets. Mit dem Aufbau der Stiftung Prävention werden mehr als 50 Ämter und Ehrenämter geschaffen, die zu finanzieren sind. Damit werden Gelder die planerisch aus den Leistungskonten der Kassen kommen, schlicht in Verwaltungskosten gewandelt. Das kann nicht wirklich der Wille des Gesetzgebers sein, zumal die BAHN-BKK vor dem Hintergrund sehr geringer Verwaltungskosten im Jahr 2002 einen deutlichen Personalabbau betreiben und die Produktivität überproportional steigern musste.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass bereits im Verlaufe des Jahres 2004 durch den Gesetzgeber Anforderungen an die gesetzlichen Krankenkassen zur Einrichtung normierter Arbeitsplätze gestellt wurden, die eindeutig die Verwaltungskosten belasten aber durch die Kassen nicht zu beeinflussen sind.

5. Letztlich sei der Hinweis erlaubt, dass das Produkt Prävention und hier insbesondere die betriebliche Gesundheitsförderung aber auch die Bonusmodelle, die mit dem GMG eingeführt wurden im Wettbewerb der gesetzlichen Krankenkassen untereinander ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, aber nunmehr mangels finanzieller Mittel und der Fremdbestimmung ad absurdum geführt wird.

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter, wir möchten Sie bitten, dieses Sachthema den Mitgliedern Ihres Ausschusses Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben und den vorliegenden Entwurf des Präventionsgesetzes mit den geltenden gesetzlichen Regelungen in Einklang zu bringen.

Eine Alternative Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu realisieren sehen wir in der Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften Gesundheit oder in der Schaffung von Landesgesundheitskonferenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Gittler

Hanka Knoche